



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 11. März 2022

Antrag an den Haupt- und Finanzausschusses am 31. März 2022 (vorberatend) sowie an den Rat der Stadt am 7. April 2022 (beschließend) - Personaleinsatz an der städtischen Musikschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratskolleg:innen,

die GFL-Fraktion beantragt, den nachfolgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom 02.12.2010 zur Haushaltssatzung 2011 und 2012, einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2014, wonach aus Gründen der Haushaltskonsolidierung für ausscheidendes, festangestelltes Personal der Musikschule (natürliche Fluktuation) Honorarkräfte beschäftigt werden, wird hiermit klarstellend aufgehoben. Scheiden hauptamtliche Kräfte der Musikschule aus, werden die freierwerbenden Stellen wieder durch hauptamtliche Kräfte ersetzt.
2. Die Verwaltung wird danach beauftragt, die zum 01.08.2022 freierwerbende sozialversicherungspflichtige Stelle im Umfang von 0,5 VZS ohne Verzug auszuschreiben und hauptamtlich zu besetzen.

Begründung

Aus zeitkritischen Gründen wird dieser Antrag nicht in den Ausschüssen POD sowie Bildung und Sport gestellt, sondern direkt in den HFA und Rat eingebracht, um die zum 1. August 2022 freierwerbende Stelle ohne Zeitverzug wiederbesetzen zu können.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Rat der Stadt Lünen am 02.12.2010 u. a. beschlossen, den Betrieb der städtischen Musikschule verstärkt mit Honorarkräften fortzuführen. Festangestelltes Personal, das aus alters- oder anderen Gründen ausscheidet, sollte danach

Seite 1 von 3

durch freiberuflich Tätige auf Honorarbasis ersetzt werden.

Diese Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes lässt sich aus Sicht der GFL-Ratsfraktion weder aus sozialpolitischen, noch aus inhaltlichen Erwägungen weiter fortsetzen. Ausscheidende festangestellte Mitarbeiter müssen durch festangestellte Neueinstellungen ersetzt werden, um den pädagogischen Anforderungen insbesondere mit Blick auf die Förderung von Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Hauptamtliche Lehrkräfte sind weisungsgebunden und sichern kontinuierlich und professionell die Umsetzung eines modernen ganzheitlichen Konzeptes (wie für die Musikschule beschlossen) einer kommunalen Musikschule in der heutigen Bildungslandschaft.

Honorarkräfte hingegen unterliegen einer hohen Fluktuation (z. B. Wechsel zu anderen Institutionen und Musikschulen wenn dort höhere Honorare gezahlt werden) und sind daher kein Garant für Kontinuität in der musikpädagogischen Arbeit. Häufiger Wechsel von Honorarkräften und die damit verbundene Unbeständigkeit für die geförderten Kinder und Jugendlichen stehen einer qualitativen Entwicklung einer Musikschule entgegen. Ein Beispiel für die Folgen wechselnder Honorarkräfte ist die hohe Abmeldung im Schülerkreis vom Unterricht mit der Querflöte – wie im Ausschuss für Bildung und Sport dargelegt worden ist. Der Arbeitsmarkt weist einen Mangel an Musikschullehrkräften aus. Honorarverträge sind bei dem Trend zu mehr Festanstellungen an Musikschulen in NRW wenig attraktiv. Um konkurrenzfähig zu bleiben und den Ansprüchen und Vorgaben des Verbandes deutscher Musikschulen und dem zum 01.01.2022 in Kraft getretenen neuen Kulturgesetzbuch mit entsprechender Fachexpertise und Kontinuität zu genügen, ist es unerlässlich und notwendig freiwerdende hauptamtliche Arbeitsverhältnisse umgehend wieder durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu ersetzen.

Die Verwaltung selbst weist in der Sachdarstellung bezüglich der Honorarverträge im Ausschuss für Bildung und Sport auf Folgendes hin: „Das seit dem 1. Januar 2022 gültige Kulturgesetzbuch des Landes NRW fordert als Fördervoraussetzung für Musikschulen eine Zertifizierung eben dieser. Das Zertifikat erhalten nur Musikschulen, die unter anderem „in der Regel“ qualifizierte Lehrkräfte mit abgeschlossener musikalischer Fachausbildung und musikpädagogischer Qualifikation grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und tarifgebunden beschäftigen und wenn eine Qualitätssicherung durch Fortbildungen der Lehrkräfte erfolgt. Falls in begründeten Ausnahmefällen Lehrkräfte dennoch im Honorarverhältnis beschäftigt werden, ist sicherzustellen, dass die Höhe der Honorare mindestens an die Stundensätze der entsprechenden Tarifverträge angeglichen sind.“ Demzufolge sollte auf die Einstellung von Honorarkräften verzichtet werden zugunsten sozialversicherungspflichtiger Angestellter:innen.

Anmerkung zu Beschlussvorschlag 2:

Im Falle der zum 01.08.2022 wegfallenden hauptamtlichen Stelle (0,5 VZS) bei der Musikschu-

Seite 2 von 3

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



le kommt nach Recherche der GFL erschwerend hinzu, dass die Lehrkraft im Bereich JeKits 1 (1. Schuljahr) mit 13 Stunden an vier Lünener Grundschulen eingesetzt ist. Sollte diese Stelle wegfallen oder durch eine Honorarkraft nicht ersetzt werden können (was wahrscheinlich ist), dann lässt das Ministerium mit großer Wahrscheinlichkeit für diese Schüler:innen JeKi 2. bis 4. Klasse nicht zu - auch dann nicht, wenn dafür eine Lehrkraft gefunden würde. Damit wären diese Kinder in ihren (musikalischen/musischen) Bildungschancen deutlich benachteiligt.

Die GFL-Ratsfraktion verkennt nicht die Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung. Dabei dürfen allerdings nicht grundlegende Qualitätsanforderungen städtischer Angebote gefährdet werden. Die städtische Musikschule hat auch einen guten Ruf zu verlieren.

Über eine Unterstützung unseres Antrages würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel